



Durchführungsbestimmungen ÖKV Agility Landesmeisterschaft 2024 für Kärnten



Allgemeines:

Startberechtigt sind alle Hundesportler mit einer gültigen und aktiven Agility-Lizenz, die ihren Hauptwohnsitz in Kärnten haben oder Mitglied in einer Kärntner Ortsgruppe sind, deren Verbandskörperschaft dem ÖKV angehört. Alle anderen Hundesportler, welche nach den gültigen ÖKV Bestimmungen startberechtigt sind, können in der „Gästeklasse“ (offenen Tageswertung) starten. Eine Teilnahme (Hundeführer / Hund / Team) an zwei unterschiedlichen ÖKV Landesmeisterschaften im selben Jahr ist nicht zulässig! Der Veranstalter kann die Anzahl der Starter in der „Gästeklasse“ begrenzen!

Bei der Anmeldung muss auf Verlangen der Impfpass (mit gültiger Tollwutimpfung) vorgelegt werden.

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die verwendeten Agility-Geräte dem gültigen ÖKV-Agility-Reglement entsprechen.

Die ÖKV Landesmeisterschaft 2024 für Kärnten wird zumindest als „Einzel“ ausgetragen! Einen „Mannschaftsbewerb“ kann am selben Wochenende austragen werden. Dies obliegt der veranstaltenden Ortsgruppe.

Austragungsmodus und Wertung für Einzel:

Die Kärntner ÖKV Agility Landesmeisterschaft wird in den Leistungsklassen 1, 2, 3, Jugend, Oldies und Para-Agility (Large, Intermediate, Medium, Small) in einem A-Lauf und einem Jumping-Lauf durchgeführt.

Die Punkte der Läufe werden nach Teilnehmeranzahl vergeben.

Es gibt eine offene Tageswertung mit allen Startern. Die Wertung der Kärntner Landesmeisterschaft wird direkt aus der Tageswertung abgeleitet – d.h. der am besten platzierte Kärntner Starter der offenen Tageswertung wird Kärntner Landesmeister. Bei gleicher Punkteanzahl entscheidet die bessere Platzierung im A-Lauf.

Austragungsmodus und Wertung Mannschaft:

Der Mannschaftslauf wird in zwei Jumping-Läufe ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus mindestens drei und maximal vier Startern, welche unterschiedlichen Leistungs- und Größenklassen angehören können. Es starten alle Starter einer Mannschaft hintereinander. Um das Umstellen der Sprunghöhen / Weitsprung zu vereinfachen, kann der Veranstalter die Reihenfolge der Starter vorgeben.

Die Punkte werden nach der Starteranzahl festgelegt und von den drei bestplatzierten Startern einer Mannschaft zusammengezählt. Dies bedeutet, dass es bei Mannschaften mit vier Startern ein Streichresultat gibt. Gewonnen hat jene Mannschaft, welche die meisten Punkte hat. Bei Punktegleichstand gewinnt die Mannschaft mit der besseren Einzelplatzierung.

In die Wertung der Kärntner ÖKV Agility Landesmeisterschaft – Mannschaft kommen alle Mannschaften mit maximal einem „Gast-Starter“ (keine Berechtigung zum Start bei der Kärntner ÖKV Agility Landesmeisterschaft im Einzel). Alle anderen Mannschaften kommen in eine Gästeklasse.

Trophäen und Titel:

Im Einzel wird in jeder Leistungsklasse und Größenklasse der Titel

„Kärntner Landesmeister der LK.....“
„Kärntner Vizelandesmeister der LK.....“

vergeben. Hierfür sind für die ersten 3 Plätze Pokale / Medaillen / Schleifen usw. vorgesehen.

In der Mannschaft wird der Titel

„Kärntner Landesmeister Mannschaft“
„Kärntner Vizelandesmeister Mannschaft“

vergeben. Hierfür sind für alle Starter der ersten 3 Plätze Pokale / Medaillen / Schleifen oder Urkunden vorgesehen.

Veranstalter:

Die ÖKV- Landesmeisterschaft sollte in abwechselnder Reihenfolge von den in Kärnten vertretenen Verbandskörperschaften (mit Agility Startern) durchgeführt werden. Die Einladung des Leistungsrichters sowie die Bestellung des Turnierleiters und Organisation aller notwendigen Helfer obliegen der durchführenden Ortsgruppe. Die Ausschreibung muss mindestens sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin über „Dognow“ veröffentlicht werden.

Sonstiges:

Verantwortlich für die Durchführungsbestimmung „ÖKV Landesmeisterschaft für Kärnten“ ist die Agility Arbeitsgruppe Kärnten (AAG).

Zur besseren Lesbarkeit werden in dieser Durchführungsbestimmung personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt, also z.B. "Starter" statt "Starterinnen und Starter". Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

Die AAG-Kärnten – 20.2.2024